

Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	Concordia Kreuzau GmbH Urbanusstr. 1, 52379 Kreuzau
Anlage:	Wasserwerk Am Lohberg
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	13.11.2014 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf Entnahmeanlagen (Brunnen) und Aufbereitungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

Bewilligungsbescheid der BR Köln vom 15.04.2004; Az.: 54.1-1.1(2.8)-3-ga

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Überschreitung der bewilligten jährlichen Entnahmemenge • Fehlende Erlaubnisse für Entnahme aus Brunnen 1 und Einleitung des aus Brunnen 1 geförderten Wassers • Lagerung von Holz auf dem Gelände des Brunnens 4 • Fehlende Beprobung einiger im Bescheid festgelegter Vorfeldmessstellen
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Mängelbeseitigung bis zum 30.04.2015
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.